

# Informationen zum praktischem Studiensemester im Studiengang Angewandte Informatik

Version vom 01.12.2016

## Inhalt

<b>1. ALLGEMEINES ZU DEN PRAKTIKA .....</b>	<b>2</b>
<b>2. PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER (PRAXISSEMESTER).....</b>	<b>3</b>
2.1 ALLGEMEINES ZUM PRAXISSEMESTER .....	3
2.2 ZEITLICHER UMFANG DES PRAXISSEMESTERS .....	3
2.3 ORGANISATORISCHES VOR BEGINN DES PRAXISSEMESTERS .....	4
2.4 STUDIENBEITRÄGE IM PRAXISSEMESTER .....	5
2.5 ORGANISATORISCHES NACH ABLEISTEN DES PRAXISSEMESTERS .....	5

## **1. Allgemeines zu den Praktika**

Das praktische Studiensemester ist integraler Bestandteil des Studiums. Es wird von der Hochschule betreut und von Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Studienplans begleitet.

Die Praktika sollen in erster Linie bei Firmen im In- und Ausland durchgeführt werden. Ziel ist es Industrieerfahrung zu sammeln und eine praktische Ausbildung im industriellen Umfeld zu erhalten. Der/Die Studierende hat die Möglichkeit, während des Studiums verschiedene Firmen kennen zu lernen. Praktika an der Fachhochschule Deggendorf in Projektarbeit sind ebenfalls möglich.

Aktuelle Praktikumsangebote von Firmen finden Sie bspw. beim Career Service unter <http://www.th-deg.de/de/studium/career-service/studierende>. Auch die im Sommersemester an der FH Deggendorf regelmäßig stattfindende „Job Börse“ bietet Gelegenheit, Firmen direkt kennen zu lernen.

→ Beachten Sie bitte auch unbedingt **die aktuellen Aushänge** in der Fakultät und die persönlichen Hinweise der Dozenten der Fakultät!

Nach den aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Angewandte Informatik an der FH Deggendorf

s. <http://www.th-deg.de/de/fakultaeten/et-mt/studiengaenge/aib/studienordnung>

**ist ein praktisches Studiensemester einzubringen.**

## **2. Praktisches Studiensemester (Praxissemester)**

### **2.1 Allgemeines zum Praxissemester**

Im praktischen Studiensemester sollen Erfahrungen im selbstständigen, ingenieurmäßigen Arbeiten gesammelt werden. Es sollen größere Projekte von der Planungsphase über die Realisierung bis zur Dokumentation durchgeführt werden.

### **2.2 Zeitlicher Umfang des Praxissemesters**

Das praktische Studiensemester findet im **5. Lehrplansemester<sub>1</sub>** statt.

Es umfasst **20 Wochen**, die sich **aus 18 Wochen praktischer Tätigkeit** in einer Ausbildungsstätte und **2 Wochen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV-Wochen)** zusammensetzen.

Nach den oben genannten Studien- und Prüfungsordnungen setzen sich die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen aus Praxisseminar (2 SWS), Praxisergänzendem Vertiefungsfach 1 (2 SWS) und Praxisergänzendem Vertiefungsfach 2 (2 SWS) zusammen. Um den Studierenden jedoch eine freie Wahl des Praktikumsortes gewähren zu können, werden diese Ausbildungszeiten von insges. 90 Unterrichtsstunden zu **Blockveranstaltungen** zusammengefasst, den sog. **PLV-Wochen**.

Jede dieser 2 PLV-Wochen enthält 45 Unterrichtsstunden, die auf 5 Tage mit jeweils 9 Unterrichtsstunden aufgeteilt sind.

→ Die **Teilnahme** an diesen **praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen** ist **Pflicht**.

Die **1. PLV-Woche** findet **direkt nach dem Prüfungszeitraum des vorhergehenden theoretischen Studiensemesters**, also direkt vor dem Beginn des praktischen Studiensemesters statt. In den Vorlesungen werden mehrere, auch fachübergreifende Themen behandelt.

Die genauen Termine und Lehrinhalte sind auf dem Vorlesungslaufwerk Prof. Jüttner (V:\fakultaet-et\Vorlesungen\Juettner\Praktikum) zu finden.

( gemäß aktueller Studienordnung)

→ **Termine:** Eine bindende **Anmeldung** zur 1. PLV-Woche soll **spätestens während des Prüfungsanmeldungszeitraums** erfolgen. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Termine.

Die **2. PLV-Woche** findet nach dem Ableisten des praktischen Studiensemesters unmittelbar **vor Beginn der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters** statt.

In dieser 2. PLV-Woche sollen die Studierenden in einem **Referat** über ihr Praktikum berichten. Dieses Referat soll ca. **20 Minuten** dauern. In diesem Referat soll kurz die Firma, die zuständige Abteilung, das technische Umfeld und ausführlich die Tätigkeiten während des praktischen Studiensemesters erläutert werden.

Eine **elektronische Kopie** des Referats muss in der Praktikumsverwaltung hochgeladen werden.

Die genauen Termine und Lehrinhalte sind auf dem Vorlesungslaufwerk Prof. Jüttner (V:\fakultaet-et\Vorlesungen\Juettner\Praktikum) zu finden.

→ **Termine:** Eine bindende **Anmeldung** zur 2. PLV-Woche soll **spätestens während des Prüfungsanmeldungszeitraums** erfolgen. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Termine.

Am Ende der 2. PLV-Woche wird das endgültige Bestehen des Praktikums festgestellt.

### **2.3 Organisatorisches vor Beginn des Praxissemesters**

Mit der jeweiligen Ausbildungsstätte muss ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen werden. Dieser wird online über Ilearn/Praktikumsverwaltung der Hochschule Deggendorf nach Eingabe Ihrer individuellen Daten generiert.

Hat ein auszubildendes Unternehmen bereits aufgrund langjähriger Praxis Standardausbildungsverträge für praktische Studiensemester, können diese ebenfalls verwendet werden. Besonders wichtig ist, dass in dem Vertrag die genaue Praktikumsdauer festgelegt ist. Eine Eingabe in der Online Verwaltung ist in diesem Fall trotzdem nötig.

Vor Abschluss des Vertrages wird die **Eignung der Ausbildungsstätte** überprüft. Dies erfolgt im Allgemeinen in einem Gespräch über die auszuführenden Tätigkeiten bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages durch den **Praxisbeauftragten des Angewandte Informatik**. Zuständig ist

Prof. Dr. Peter Jüttner  
Raum: ITC 1, Raum E 106  
E-Mail: Peter.Jüttner@th-deg.de

- 5 -

Sprechzeiten: s. jeweils aktuelle Aushänge der Fakultät

Die Verträge müssen jeweils **dreifach zur Unterschrift** vorgelegt werden.

Ein Exemplar muss beim **Praktikantenamt** abgegeben werden, ein Exemplar bekommt die **ausbildende Firma** zurück, ein Exemplar verbleibt beim **Praktikanten**.

Für den Studiengang Angewandte Informatik ist **im Praktikantenamt** für Sie zuständig:

Frau Brigitte Schiller  
Raum: B 007  
Tel. +49 (0)991-3615-263  
Fax +49 (0)991-3615-297  
E-Mail : [brigitte.schiller@th-deg.de](mailto:brigitte.schiller@th-deg.de)  
Sprechzeiten: MO – DO: 09.00 Uhr – 15:15 Uhr

## 2.4 Studentenwerksbeiträge im Praxissemester

Im prakt. Studiensemester sind die Studierenden nicht von der Rückmeldegebühr befreit. Der **Praktikantenvertrag** spätestens **4 Wochen vor Beginn des neuen Semesters** im Studienzentrum vorgelegt werden.

Bei **Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren**, werden ca. 3 Wochen vor Beginn des neuen Semesters automatisch derzeit 52 Euro (Studentenwerksbeitrag) abgebucht

Bei **Rückmeldung** mit Überweisung bitte im Rückmeldezeitraum derzeit 52 Euro überweisen und den Vertrag spätestens bis o.g. Termin vorlegen.

## 2.5 Organisatorisches nach Ableisten des Praxissemesters

Folgende Unterlagen sind nach Ableisten des praktischen Studiensemesters **als PDF-Dokumente** in der Praktikumsverwaltung hochzuladen bzw. einzugeben

- 1. Praktikumsbericht mit Deckblatt**
- 2. Praktikumszeugnis**
- 3. Praktikumsplatzbeurteilung**

Im Einzelnen:

**Zu 1:** Der **Praktikumsbericht** soll neben einem Deckblatt **mindestens 10 Seiten DIN A 4** umfassen.

Das Deckblatt soll nachstehende Angaben enthalten:  
persönliche Angaben des Studenten (Name, Mtk.Nr. Studiengang, Unterschrift)  
sowie Angaben über das Praktikum (Praktikumszeitraum, Firma mit Anschrift)  
Inhalt ist eine kurze Firmenpräsentation und ein ausführlicher textlich ausformulierter Tätigkeitsbericht.

**Zu 2:** Als extrem wichtiges Dokument muss ein **qualifizierendes Praktikumszeugnis** (oder Praktikantenzeugnis) der entsprechenden Ausbildungsstelle ebenfalls als PDF-Dokument online hochgeladen werden. Ein **Musterformular** für das Praktikumszeugnis finden Sie unter <https://www.th-deg.de/de/studierende/studenten-und-pruefungsverwaltung/praxissemester/>

Hat ein auszubildendes Unternehmen bereits aufgrund langjähriger Praxis Standardpraktikumszeugnisse, können diese ebenfalls verwendet werden. Besonders wichtig ist allerdings, dass aus dem Zeugnis für jeden einzelnen Zeitabschnitt des Praktikums die jeweilige Dauer, die ausbildende Abteilung, Ausbildungsinhalte und Fehltage hervorgehen

**Zu 3: Die Praktikumsplatzbeurteilung** dient statistischen Zwecken.

Der Praktikant muss eine Beurteilung über seinen Praktikumsbetrieb und -platz abgeben. Die Beurteilung ist mit Hilfe der Formularfelder in der Praktikantenverwaltung online vorzunehmen. Die Beurteilung wird nicht an den Praktikumsbetrieb weitergeleitet.

→ *Termine:*

Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig spätestens bis zum **Ende der 2. PLV-Woche** in der Praktikumsverwaltung einzustellen bzw. einzugeben.

Deggendorf, 01.12.2016  
Prof. Dr. Peter Jüttner

Brigitte Schiller

Technische Hochschule  
Deggendorf-

Edlmairstr. 6 und 8  
D-94469 Deggendorf

Tel.: +49 (0)991 3615-0  
Fax: +49 (0)991 3615-297  
[www.th-deg.de](http://www.th-deg.de)